

Landrat
Jörg Genhart
Kohlgraben 1a
6370 Stans

EINGEGANGEN

- 9. Jan. 2014
.....

Landratsbüro
Regierungsgebäude
6370 Stans

Stans, 08.01.2014

Einfaches Auskunftsbegehren betreff Verwaltungsrats honorare der Regierungsratsmitglieder

Sehr geehrte Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In jüngster Zeit wurde in der gesamten Schweiz die Handhabung der Entschädigung der Regierungsratsmitglieder in Verwaltungsräten diskutiert, da diese teilweise ungerechtfertigter Weise nicht der Staatskasse abgeliefert wurden.

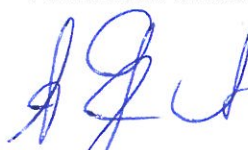
In Nidwalden besteht dahingehend eine klare Regelung im Entschädigungsgesetz, wonach sämtliche Erträge aus Verwaltungsrats- und Spitalratstätigkeit der Regierungsräte, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, dem Kanton zufallen.

Aus diesem Grund stellen sich folgende Fragen:

1. Welchen Verwaltungs- und Spitalräten, für deren Wahl einer kantonalen Behörde das Wahlrecht beziehungsweise Vorschlagsrecht zusteht, gehören die Regierungsratsmitglieder der Nidwaldner Regierung an?
2. Wie hoch ist der Gesamtertrag in Form von Honoraren und Sitzungsgeldern der letzten 4 Jahre und wie viel davon wurde dem Kanton zugeführt?
3. Wenn nicht sämtliche Erträge abgerechnet wurden, welches Regierungsratsmitglied hat in welcher Funktion Entschädigungen einbehalten und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Freundliche Grüsse



Landrat
Jörg Genhart